

## Produktinformationsblatt allsafe lavidä – DIE Lebensstandardversicherung

Funktionelle Invaliditätsversicherung – VHV Allgemeine Versicherung AG, VHV-Platz 1, 30177 Hannover

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen eine kurze Übersicht über die von Ihnen gewünschte allsafe lavidä - DIE Lebensstandardversicherung geben.

Bitte beachten Sie jedoch, dass die Ihnen hiermit zur Verfügung gestellten Informationen nicht abschließend sind, sondern Ihnen lediglich einen Überblick verschaffen sollen.

**Der gesamte Vertragsinhalt und all Ihre Rechte und Pflichten ergeben sich vielmehr aus Ihrem Antrag, Ihrem Versicherungsschein sowie Ihren beigefügten Versicherungsbedingungen.**

**Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind allein die dort getroffenen Regelungen.**

### 1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Versicherung gegen schwere Krankheiten und Unfälle.

### 2. Was ist versichert?

Versichert sind schwere Unfälle, Organschädigungen, Krebserkrankungen, Verlust von Grundfähigkeiten, Pflegebedürftigkeit, HIV-Infektion und schwere Krankheiten bei Kindern.

Ihr Versicherungsschutz gilt weltweit und rund um die Uhr.

Ein Unfall liegt vor, wenn Sie durch ein plötzlich von außen auf Ihren Körper wirkendes Ereignis (z. B. Treppensturz, Verkehrsunfall) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden.

Ein versicherter Krankheitsfall liegt vor, wenn bei Ihnen eine irreversible Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Organe (z. B. Herz, Lunge), eine Krebserkrankung (z. B. Lungenkrebs Stadium I), der Verlust der Grundfähigkeiten (z. B. Sprechen, Gehen), eine Pflegebedürftigkeit oder eine HIV-Infektion (z. B. durch Bluttransfusion) eintritt.

Im Leistungsfall erhalten Sie von uns eine monatliche Rente. Sie erhalten die Leistung unabhängig von einer Berufs- oder Erwerbsfähigkeit.

Für Ihre Kinder gibt es bei einer schweren Krankheit (z. B. Meningitis, schwere Verbrennung) eine Einmalzahlung in Höhe von 12 Monatsrenten.

Gegen einen geringen Mehrbeitrag können Sie eine Kapitalsofortleistung oder eine lebenslange Krebsleistung vereinbaren.

### 3. Wie hoch ist Ihr Beitrag und was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

Ihr monatlicher Beitrag beträgt, einschl. 19 % Versicherungssteuer, \_\_\_\_\_ EUR, erstmals fällig 2 Wochen, nachdem Sie Ihren Versicherungsschein erhalten haben.

Sorgen bitte Sie für eine ausreichende Deckung auf Ihrem Konto, damit wir wie vereinbart abbuchen können.

Können wir den ersten oder einmaligen Beitrag aus Gründen, die bei Ihnen liegen, nicht rechtzeitig einziehen, können wir vom Vertrag zurücktreten.

Ihr Versicherungsschutz beginnt dann erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns.

Kann ein Folgebeitrag nicht eingezogen werden, mahnen wir Sie. Wenn Sie dann nicht innerhalb von 2 Wochen zahlen, entfällt Ihr Versicherungsschutz und wir können Ihren Vertrag kündigen.

Näheres dazu finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.

### 4. Welche Leistungen sind ausgenommen?

Bitte beachten Sie, dass nicht alle denkbaren Fälle von Ihrem Versicherungsschutz erfasst sind, sondern bestimmte Schäden vom Versicherungsschutz ausgenommen sind.

Nicht versichert sind Krankheiten oder Unfälle durch vorsätzlich verursachte Selbstverletzung oder Folgen aufgrund Drogenmissbrauchs.

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Näheres dazu und eine vollständige Aufzählung der Ausschlüsse finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.

## 5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen hätte die Nichtbeachtung für Sie?

Damit es uns möglich ist, Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen zu können, sind Sie vertraglich verpflichtet, alle Ihnen im Antrag oder in zusätzlichen Schriftstücken gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Unvollständige oder unrichtige Angaben können sich für Sie nachteilig auf den Umfang Ihres Versicherungsschutzes auswirken, da dies uns zum Rücktritt vom Vertrag, zur Kündigung des Vertrages oder zur Vertragsanpassung berechtigen könnte.

Darüber hinaus kann eine solche Pflichtverletzung dazu führen, dass wir nicht oder nicht in vollem Umfang zu unserer Versicherungsleistung verpflichtet sind und für den entstandenen Schaden nicht aufkommen oder Ansprüche abwehren.

Näheres zu Ihren Pflichten, die Sie vor Vertragsschluss zu erfüllen haben (vorvertragliche Anzeigepflichten), finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.

## 6. Welche Pflichten haben Sie nach Eintritt des Versicherungsfalles und welche Folgen hätte die Nichtbeachtung für Sie?

Ohne Ihre Mitwirkung und ggf. die der versicherten Person können wir unsere Leistung nicht erbringen.

Benachrichtigen Sie uns unverzüglich, sobald eine Beeinträchtigung entsprechend der jeweiligen Leistungsart vorliegen könnte, und suchen Sie umgehend einen Arzt auf.

Wenn Sie uns eine Beeinträchtigung nicht zeitnah melden oder nicht umgehend einen Arzt aufsuchen, kann dies Nachteile für Sie bei unserer Leistungsentscheidung zur Folge haben, da uns gegenüber der Nachweis des Eintrittes und des ununterbrochenen irreversiblen Vorliegens einer versicherten Beeinträchtigung durch einen Arzt erbracht werden muss.

Eine Minderung oder einen Fortfall der jeweiligen Beeinträchtigung sowie der Tod von Ihnen müssen uns unverzüglich mitgeteilt werden.

Eine detaillierte Auflistung Ihrer Pflichten finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.

## 7. Wann beginnt und wann endet Ihr Vertrag mit uns?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung für Ihren Versicherungsschutz ist, dass Ihr Konto gedeckt ist und wir den Beitrag rechtzeitig abbuchen können.

Ihr Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen.

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich Ihr Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht gekündigt wird, längstens bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem Sie das 67. Lebensjahr vollendet haben.

Bitte beachten Sie, dass für die Erbringung einer Leistung Wartezeiten bestehen können.

## 8. Wann können Sie Ihren Vertrag beenden?

Sie können Ihren Vertrag zum Ablauf eines jeden Jahres, wenn wir eine Leistung erbracht haben oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben, beenden.

**Bitte beachten Sie, dass die Ihnen hiermit zur Verfügung gestellten Informationen nicht abschließend sind und weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzen, sondern lediglich dazu dienen, Ihnen einen ersten Überblick zu verschaffen.**

**Bei Fragen oder Beanstandungen, die im Zusammenhang mit Ihrer Versicherung stehen, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort.**

Die dafür erforderlichen Daten entnehmen Sie bitte Ihren Unterlagen (z. B. Angebot, Antrag, Versicherungsschein).